



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

31. Jahrgang | 18. Juni 2024 | Ausgabe 06



150 JAHRE MÄNNERCHOR NEUKIRCHEN/PL. E. V.

An einem 2. Mai vor 150 Jahren wurde der Männerchor Neukirchen gegründet. Da der Tag in diesem Jahr auf einen Donnerstag fiel, an dem wir regelmäßig unsere Chorproben durchführen, fand anstelle einer Probe eine festliche Singstunde für alle Vereinsmitglieder in unserem Probenraum statt. Dabei begrüßten wir auch ein neues Vereinsmitglied.

Zwei Tage später feierten wir mit geladenen Gästen und unseren Ehefrauen in der Turnhalle Neukirchen dieses Jubiläum. Wir begannen mit Kaffeetrinken, ab 16:00 Uhr begrüßte der 1. Vorstand alle Anwesenden und bedankte sich für ihr Kommen. Erschienen waren u. a. die Bürgermeisterin Ines Liebald und Falk Löffler, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen, Sängerinnen und Sänger vom ehemaligen Thüringer Konzertchor Gera, Solistin Beate Helbing, unser ehemaliger Solist Siegfried Rack mit seinen Pianisten Dr. Seydel aus Eppelheim (Heidelberg), eine Abordnung der Singvereinigung Miesbach/Obb. e. V. sowie Sponsoren mit ihren Ehefrauen. Gemeinsam erhoben wir ein Glas Sekt auf das Jubiläum.

... Weiter geht's auf Seite 2.



Fortsetzung von der Titelseite

Danach gab der Männerchor ein kleines Konzert unter der Leitung von Herbert Schmidt, wobei die Solisten Beate Helbing und Siegfried Rack, mit seinen Pianisten, das Programm umrahmten. Unterstützt wurden wir von den Sängern Dörffel, Süderhauf und Schott vom Bäckerchor Crimmitschau. Seit einigen Jahren helfen wir uns bei Konzerten gegenseitig aus.



An diesem Tag ehrten wir Frank Schellenberg für 50 Jahre und Ralph Weigel für 30 Jahre Treue zum Verein mit einem kleinen Präsent.



Für die Glückwünsche und Präsenten sagen wir Danke! Im Anschluss folgte ein gemütliches Beisammensein, wobei solistische Vorträge zwischendurch den Abend umrahmten.

Wir bedanken uns nochmals für die Unterstützung und Ehrungen bei: der Bürgermeisterin Ines Liebald und Falk Löffler • der Gemeinde Neukirchen • der Möbeltischlerei Löffler, Neukirchen • Ralf und Reiner Burkhardt von der Gebr. Fürst Gewerbecenter GmbH, Neukirchen • den Kameradinnen und Kameraden der FF Neukirchen • Fleischerei Reim, Crimmitschau • FAB Crimmitschau • Getränkeservice Thomas Henning, Neukirchen • Birgitt Scharf, Dänkritz • Gärtnerei Nobst, Neukirchen • Fa. Gottsmann, Crimmitschau • Annett Peuker und Achim Schumann • Günter und Tobias Heinig, Greiz • den Vertretern der Singvereinigung Miesbach/Obb. e. V. • dem Kegelclub Neukirchen • den Sängern vom Bäckerchor Crimmitschau •

den Mitgliedern des ehemaligen Thür. Konzertchor Gera • sowie den Solisten Beate Helbing und Siegfried Rack mit seinem Pianisten Dr. Seydel.

Der Männerchor ist immer auf der Suche nach Verstärkung durch neue Sänger. Wer Interesse am gemeinsamen Singen hat, kann gern zu unserer wöchentlichen Probe, donnerstags, 19:00 Uhr, im Gewerbecenter Gebr. Fürst in der Wiesenstraße vorbeikommen.

Der Vorstand

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. Juni 2024, 18:30 Uhr**, in der Kulturscheune der Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21a in Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Fortschreibung des Investitionsplanes und einer Budgetanpassung im Jahr 2024 für den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes Schiedelhof Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 032/2024
2. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Leistungen Ausbau Feuerwehrvorplatz Schiedelhof Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 033/2024
3. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die SG Traktor Neukirchen zur Unterhaltung des Sportplatzes
Beschlussvorlage Nr. 034/2024
4. Beschluss zur Vergabe der Hausmeisterleistungen in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ab 1. Januar 2025
Beschlussvorlage Nr. 035/2024
5. Beschluss zum Grundstücksverkauf, Flurstück 178/4 der Gemarkung Schweinsburg in Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 036/2024
6. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes auf dem Gelände der ehem. Spinnerei, Pestalozzistraße in Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 037/2024

Neukirchen, 18. Juni 2024

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 30. Mai 2024

Beschluss-Nr.: 028/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt (Abwägungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Am Hain“):

1) Der Gemeinderat hat die Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung 12/2023 und der Fassung 03/2024 aus den in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage gegeneinander abgewogen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2) Das Abwägungsergebnis ist den Nachbargemeinden, Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen.

3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.

4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 029/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1) Die entsprechend der Abwägung geänderte Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung 05/2024 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2) Die Begründung in der Fassung 05/2024 wird gebilligt.

3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 030/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf des Flurstückes 731/3 der Gemarkung Neukirchen an die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Bergallee 1 in 08459 Neukirchen. Das Grundstück ist bebaut mit einer Garage. Der Verkaufspreis beträgt 6.020,- €. Sämtliche mit dem Erwerb anfallenden Kosten trägt die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer (WEG) Bergallee 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 031/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung für das Projekt „32. Teichfest der Gemeinde Neukirchen/Pleisse“ im August 2024, über die zweckgebundene finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro, von der Firma POLIFILM NEUKIRCHEN GmbH, Hauptstraße 117 in 08459 Neukirchen/Pleisse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleisse

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleisse hat in öffentlicher Sitzung am 30. Mai 2024 die Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg in der Fassung 05/2024 bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Text als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Am Hain“ in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit der Begründung während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleisse, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, im Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Die Außenbereichssatzung und die zugehörige Begründung sind außerdem auf den Internetseiten der Gemeinde (www.neukirchen-pleisse.de) sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.



Bekanntmachungsordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen/Pleiße, 18. Juni 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 24. April 2024 die Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg in der Fassung 04/2024

bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und Text als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“ in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit der Begründung während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen, im Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Mo. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Di. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Do. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Fr. 09:00 – 11:00 Uhr

Die Außenbereichssatzung und die zugehörige Begründung sind außerdem auf den Internetseiten der Gemeinde (www.neukirchen-pleisse.de) sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.



Bekanntmachungsordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen/Pleiße, 18. Juni 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.356,43 €	565,18 €	305,20 €
erforderliche Sachkosten	265,45 €	110,61 €	59,73 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.621,88 €	675,79 €	364,93 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	261,53 €	131,78 €	71,16 €
Gemeinde	1.089,28 €	272,94 €	113,05 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

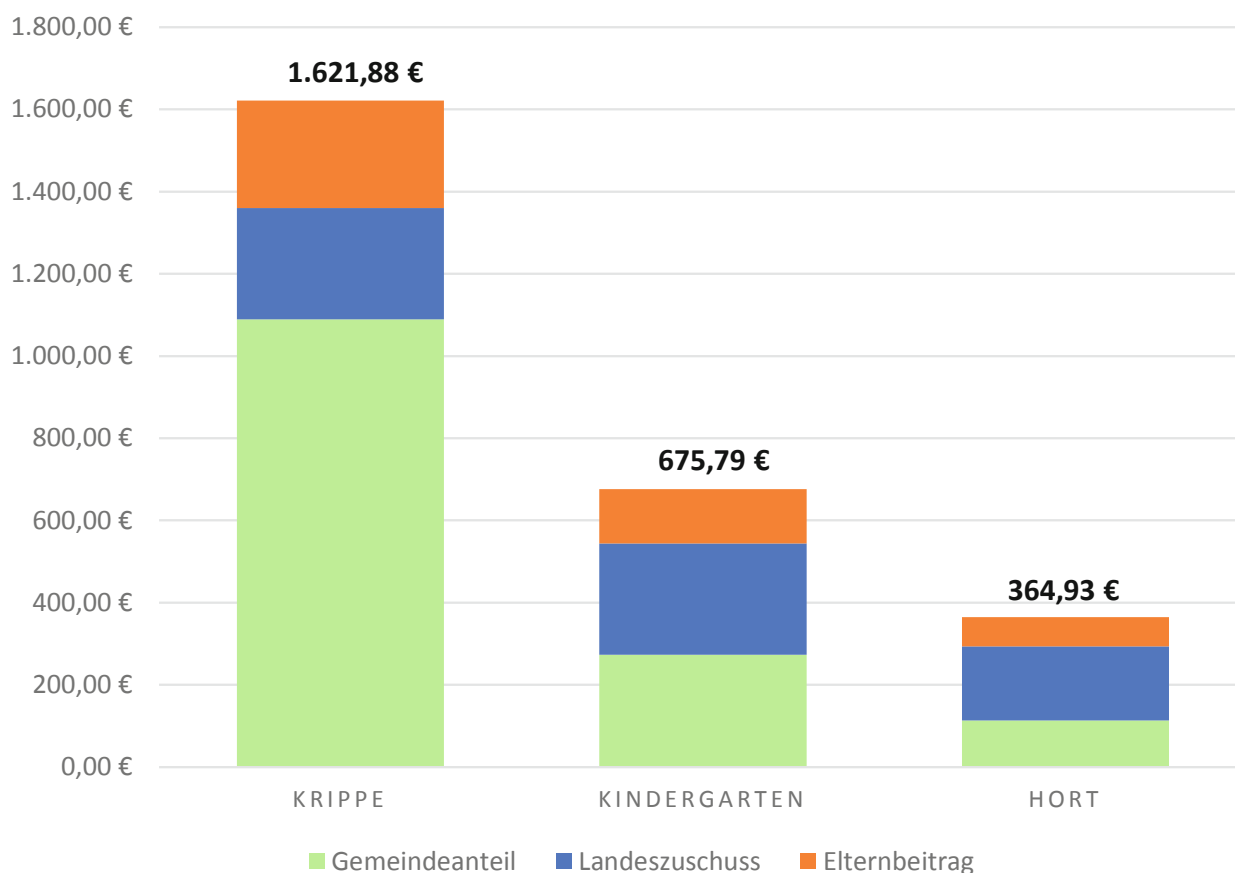
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	21.577,13 €
Zinsen	-
Miete	24.824,28 €
Gesamt	46.401,41 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	27,75 €	11,56 €	6,24 €

Darstellung zur Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neukirchen ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten	3.206	Zahl der gültigen Stimmzettel.....	2.276
Zahl der Wähler	2.343	Zahl der insgesamt abgegebenen	
Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	67	gültigen Stimmen.....	6.489

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Name der Partei, Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4.101	10
Freie Wählergemeinschaft Neukirchen e.V.	FWN	1.565	4
„Für Lauterbach“	„Für Lauterbach“	477	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	346	1
<i>Hinweis: Ein Sitz für den Wahlvorschlag Freie Wählergemeinschaft Neukirchen e.V. blieb unbesetzt, da nicht genügend Bewerber kandidierten (§ 21 Abs. 3 KomWG).</i>		6.489	16

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Partei/ Wählerv.	Bewerber	Stimmen	Lfd. Nr.	Partei/ Wählerv.	Bewerber	Stimmen
1.	CDU	Löffler, Jan	1.491	10.	CDU	Schumann, Achim	261
2.	FWN	Cyriack, Heiko	850	11.	CDU	Heß, Christian	225
3.	„Für Lauterbach“	Rudel, Michael	477	12.	CDU	Zehmisch, Christopher	219
4.	CDU	Schön, Marcel	453	13.	CDU	Röll, Marcus	177
5.	FWN	Meyer, Christian	451	14.	CDU	Hula, Michael	171
6.	SPD	Mäußer, Franz	346	15.	CDU	Barth, Marion	156
7.	CDU	Peuker, Michéle	330	16.	CDU	Tröltzsch, Paul	156
8.	CDU	Hilbig, Birgit	273	17.	CDU	Weidner, Franziska	121
9.	FWN	Sickert, Daniel	264	18.	CDU	Schilling, Andreas	68

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Partei
1.	Löffler, Jan	Mitglied d. Sächs. Landtages	CDU
2.	Schön, Marcel	Handwerksmeister	CDU
3.	Peuker, Michéle	Personalleiterin	CDU
4.	Hilbig, Birgit	Rentnerin	CDU
5.	Schumann, Achim	Mitarbeiter Forschung/Entwicklung	CDU
6.	Heß, Christian	Zimmermann	CDU
7.	Zehmisch, Christopher	Koch	CDU
8.	Röll, Marcus	Betriebswirt im öffentlichen Dienst	CDU
9.	Hula, Michael	selbständiger Kälteanlagenbauer, Meister EH	CDU
10.	Barth, Marion	Schichtleiterin Modulproduktion	CDU
11.	Cyriack, Heiko	selbständiger Fliesenleger	FWN
12.	Meyer, Christian	Verkehringenieur	FWN
13.	Sickert, Daniel	staatl. geprüfter Techniker	FWN
14.	Rudel, Michael	selbständiger Kaufmann	„Für Lauterbach“
15.	Mäußer, Franz	Werkzeugmechaniker	SPD

Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge:

Reihenfolge	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Partei/Wählervereinigung
1.	Tröltzsch, Paul	Sozialversicherungsfachangestellter	CDU
2.	Weidner, Franziska	Erzieherin	CDU
3.	Schilling, Andreas	Geschäftsführer	CDU

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neukirchen, den 18. Juni 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Dänkritz am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neukirchen, Ortsteil Dänkritz ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten	198	Zahl der gültigen Stimmzettel	166
Zahl der Wählerinnen und Wähler	168	Zahl der insgesamt abgegebenen	
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2	gültigen Stimmen	418

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Partei/ Wählervereinigung	Bewerber	Stimmen
1.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Falke, André	93
2.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Hilbig, Birgit	77
3.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Barth, Marion	64
4.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Staude, Jörg	64
5.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Heinrich, Jörg	43
6.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Falke, Florian	43
7.	Bürgergemeinschaft Dänkritz	Schubert, Ralph	32
8.	Andere		2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Partei/Wählervereinigung
Falke, André	Geschäftsführer	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Hilbig, Birgit	Rentnerin	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Barth, Marion	Schichtleiterin Modulproduktion	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Staude, Jörg	selbstständig	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Heinrich, Jörg	selbstständig	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Falke, Florian	Metallbauer	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Schubert, Ralph	Rentner	Bürgergemeinschaft Dänkritz
Feustel, Axel		Andere (Losentscheid)

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1. Ettliger, Jens



Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neukirchen, den 18. Juni 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Lauterbach am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neukirchen, Ortsteil Lauterbach ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten	394	Zahl der gültigen Stimmzettel.....	313
Zahl der Wählerinnen und Wähler.....	320	Zahl der insgesamt abgegebenen	
Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	7	gültigen Stimmen.....	718

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Partei	Bewerber	Stimmen
1.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Neumann, Frank	201
2.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Vizal, Thomas	103
3.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Ketscher, Klaus	98
4.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Mittag, Chris	97
5.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Steuernagel, Heidi	82
6.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Fritzsche, Rainer	56
7.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Seifert, Mario	27
8.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Schönberg, Hartmut	25
9.	Bürgergemeinschaft Lauterbach	Hager, Dirk	23
10.	Andere		6

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Beruf oder Stand	Partei/Wählervereinigung
Neumann, Frank	selbstständig	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Vizal, Thomas	selbstständig	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Ketscher, Klaus	Rentner	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Mittag, Chris	Elektroniker f. Betriebstechnik	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Steuernagel, Heidi	Kauffrau Groß/Einzelhandel	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Fritzsche, Rainer	Rentner	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Seifert, Mario	Verkehrssicherer	Bürgergemeinschaft Lauterbach
Schönberg, Hartmut	Rentner	Bürgergemeinschaft Lauterbach

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1. Hager, Dirk
2. Jonas, Sascha
3. Killmann, Richard
4. Stemmler, Marita
5. Stemmler, Dieter

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes

Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8 in 08056 Zwickau erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neukirchen, den 18. Juni 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Dank an alle Wahlhelfer

45 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und der Gemeindevahlausschuss haben am 9. Juni 2024 für eine reibungslose Durchführung und zügige Ermittlung der Wahlergebnisse zur Europa- und Kommunalwahl gesorgt.

Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Mein Dank gilt den Angestellten der Gemeinde Neukirchen sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an diesem Sonntag ehrenamtlich engagierten.

Vielen Dank

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Geänderte Öffnungszeiten der Bücherei

Hiermit möchten wir auf die geänderten Öffnungszeiten der Bücherei hinweisen: **ab 1. Juli 2024 ist die Bücherei dienstags, von 13:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet.**

Die Gemeindebücherei freut sich auf Ihren Besuch!

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Vorankündigung 32. Teichfest

23./24. August 2024

Traditionell findet auch in diesem Jahr auf dem Schiedelhof Neukirchen das Teichfest statt. Freitagabend wird die Partyband „Rock Ambulance“ erstmals in Neukirchen zu Gast sein. **Sehr gern können sich auch unsere Vereine am Samstag, dem 24. August 2024, präsentieren.** Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Frau Wolfinger: a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
 V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
 Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
 Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
 Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Juni

Montag, 15.07.2024 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
 Zwickauer Straße 51

Mittwoch, 17.07.2024 15:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Stadthalle
 Crimmitschauer Straße 7

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 23.06.2024

10:15 Uhr Johannisandacht Friedhof Lauterbach

Montag, 24.06.2024

19:30 Uhr Johannisandacht Friedhof Neukirchen

Sonntag, 30.06.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach
 17:00 Uhr Familienkirche Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 07.07.2024

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Sonntag, 14.07.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 21.07.2024

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 in der Kirche Neukirchen

Pfarrerin Jenny Beyer



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN - GRUNDSCHULE -

Anmeldung der Schulanfänger 2025

Einzugsbereich Landschulzentrum Neukirchen

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2025 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1. Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach **am 19. und 20. August 2024**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach tel. Absprache (03762 2767) bei Frau Schneider im Sekretariat, Landschulzentrum Grundschule, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2. Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder, welche bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3. Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In diesem Fall sind diese Kinder anzumelden.

4. Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis sowie die Sorgerechtsregelung bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt der Kinder vorzulegen (bitte als Kopie).

Sollte bei getrenntlebenden Eltern, die beide das Sorgerecht haben, aber nur ein Sorgeberechtigter zur Anmeldung erscheinen, muss eine Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises vom anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Vollmacht sollte enthalten, dass der Sorgeberechtigte mit der Einschulung des Kindes einverstanden ist und auch alle anderen schulischen Angelegenheiten regeln darf.

Die Kinder brauchen nicht vorgestellt werden.

5. Die im Schuljahr 2024 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin auch wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen, Grundschule



Gesucht ab Sommer:

Reinigungskraft (m/w/d)
geringfügig / Minijob; im Objekt der Internationalen Oberschule Neukirchen/Pleiß (gern auch als Zusatzverdienst zur Rente)

Wenn Sie ein Herz für Kinder haben, verlässlich sind und Ihnen wichtig ist, ein sauberes und gepflegtes Umfeld für unsere Schüler zu schaffen, dann sind Sie vielleicht der/die Richtige!

Sie arbeiten in Neukirchen/Pleiß und unterstützen unser Reinigungsteam.

Wir erwarten Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima im netten Team
- feste Ansprechpartner
- keine Wochenenddienste
- 30 Tage Urlaub bei Arbeitszeit Mo-Fr

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt unter:**
Bewerbung-TechnischesPersonal@ggb-sachsen.de

E-Mail oder Post an:
Saxony International School - Carl Hahn gGmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
09371 Glauchau
Bewerbung-TechnischesPersonal@ggb-sachsen.de